

# Verordnung

## **der Gemeinde Rosengarten zum Schutz der Rückzugsmöglichkeiten des Wildes oder sonstiger wild lebender Tiere vor Beunruhigung in einem Teilbereich der Gemarkung Sottorf**

Aufgrund des § 33 Absatz 2 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21. März 2002 (Nds. GVBl. S. 112) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Rosengarten am 08.07.2003 folgende Verordnung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich und Schutzbestimmungen**

(1) Zum Schutz der Rückzugsmöglichkeiten des Wildes oder sonstiger wild lebender Tiere vor Beunruhigung wird in der Gemarkung Sottorf die freie Landschaft innerhalb der nachfolgenden Umgrenzung zum Schongebiet erklärt:

- Nördliche Grenze: „Sottorfer Stadtweg“ inklusive Grünland und Kavernenbereich
- Östliche Grenze: Waldgrenze zum Hamburger Staatsforst „Stuck“
- Westliche Grenze: Ende Straße „Am Grassol“ inklusive Teichgelände, Grundstücksgrenzen Wohngebiet „Karrberg“, daran anschließend Feldseite der K 26
- Südliche Grenze: Feldseite des „Sottorfer Kirchweges“ bis Gemarkungsgrenze Leversen

Die genaue Abgrenzung des Schongebietes ist in der dieser Verordnung als Anlage beigefügten maßgeblichen Karte kenntlich gemacht. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung.

(2) In dem Schongebiet sind Hunde auch außerhalb der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit (1. April bis 15. Juli) ganzjährig an der Leine zu führen, es sei denn, dass sie zur rechtmäßigen Jagdausübung, als Rettungshunde oder von der Polizei, dem Bundesgrenzschutz oder dem Zoll eingesetzt werden.

### **§ 2**

#### **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 42 Absatz 3 Nr. 5 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dem Gebot des § 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Rosengarten, den 08.07.2003

Stadie  
Bürgermeister